

Bündnis 90/Die Grünen - Bezirksverband Oberpfalz

Satzung

Es gilt die Satzung und das Frauenstatut des Landesverbands Bayern von Bündnis 90/Die Grünen

§1 Name und Aufgabe

Der Verband führt den Namen "Bündnis 90/Die Grünen - Bezirksverband Oberpfalz". Er setzt sich aus allen Mitgliedern der beim Landesverband Bayern gemeldeten Kreisverbände der Oberpfalz zusammen. Aufgabe des Bezirks ist es, die Zusammenarbeit der Kreisverbände im Bezirk zu koordinieren, Pressearbeit zu leisten, sowie die Zusammenarbeit mit allen Mandats- und Funktionsträgern auf allen Ebenen im Bezirk zu koordinieren.

Der Aufwand des Bezirksverbandes einschließlich Bezirks-Rundbriefs wird durch eine Umlage der Kreisverbände je Mitglied/Jahr finanziert. Die Bezirksversammlung bestimmt mit 2/3 Mehrheit über die Höhe der Umlage.

§2 Organe

Die Organe des Bezirksverbandes sind die Bezirksversammlung, die Aufstellungsversammlung und der Bezirksvorstand.

§3 Die Bezirksversammlung

1. Die Bezirksversammlung besteht aus den Delegierten, dem Bezirksvorstand und den BezirksträtInnen. Sie tagt mindestens drei Mal im Jahr auf Einladung des Bezirksvorstands. Die Einladung muss mit Tagesordnung 21 Tage vorher (Poststempel) abgesandt sein. Stimmrecht haben die Delegierten und der Bezirksvorstand.
2. Außerordentliche Bezirksversammlungen sind auf Verlangen von mindestens der Hälfte der Kreisverbände einzuberufen. Für die Einberufung gelten die unter 1. genannten Fristen.
3. Antragsberechtigt sind die Delegierten, die Orts- und Kreisverbände, die BezirksträtInnen und der Bezirksvorstand. Anträge müssen an den Bezirksvorstand gesandt werden. Dieser leitet sie nach Möglichkeit an die Kreisverbände weiter.
4. Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der Stimmberechtigten anwesend sind.
5. Jeder Kreisverband entsendet in Anlehnung an die Landesverbands-Satzung pro angefangene 25 Mitglieder einen, mindestens jedoch zwei Delegierte, die von der Kreisversammlung gewählt wurden. Ausschlaggebend für die Zahl der Delegierten sind die Mitgliederzahlen des Kreisverbands zum 31.12. des Vorjahres. Jedes bündnisgrüne Mitglied ist auf der Bezirksversammlung redeberechtigt.

6. Die Aufstellung der KandidatInnenliste für Landtags- und Bezirkstagswahlen erfolgt auf einer gesonderten Aufstellungsversammlung.
7. Darüber hinaus gibt die Bezirksversammlung für Europa- und BundestagskandidatInnen ein Bezirksvotum ab, wobei die einfache Mehrheit entscheidet.

§4 Die Wahlkreisversammlung

1. Die Wahlkreisversammlung stellt die KandidatInnen für die Landtags- und Bezirkstagswahlen auf.
Hierbei gelten die Bestimmungen der Landes- bzw. der Bundessatzung. Die Bestimmungen des Landes-Wahlgesetzes sind einzuhalten.
2. Die Wahlkreisversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Ausschlaggebend für die Anzahl der Delegierten sind die Mitgliederzahlen des Kreisverbandes zum 31.12. des Vorjahres.
3. Für die Wahlkreisversammlung werden in Anlehnung an die Landesverbands-Satzung pro angefangene 25 Mitglieder des Kreisverbandes eine, mindestens jedoch zwei Stimmkreis-Delegierte von den Kreisverbänden gewählt. Diese Delegierten werden unabhängig von denen der Bezirksversammlung gewählt. Der Bezirksvorstand hat kein eigenes Stimmrecht bei der Wahlkreisversammlung.

§5 Der Bezirksvorstand

1. Die Bezirksversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Bezirksvorstand. Der Vorstand besteht aus vier gleichberechtigten Mitgliedern: zwei Vorsitzenden, SchriftführerIn, KassierIn.
2. Der Bezirksvorstand legt Versammlungstermine fest, lädt ein und erstellt den Bezirksrundbrief. Die zwei Vorsitzenden setzen die Beschlüsse der Bezirksversammlung um und vertreten den Bezirksverband nach außen.

§6 Arbeitskreise

Die Bezirksversammlung kann Arbeitskreise analog den Bestimmungen der Landesverbandes-Satzung einrichten.

§7 Schlussbestimmungen

1. Die Auflösung des Bezirksverbands kann nur mit der Mehrheit von drei Viertel der Bezirksdelegierten beschlossen werden. Das Vermögen fällt zu gleichen Teilen an die Kreisverbände.

2. Diese Satzung tritt mit ihrer satzungsgemäßen Annahme am 19.9.1995 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung des Bezirksverbands/ Oberpfalz vom 11.3.93 außer Kraft.
Zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksversammlung am 10.10.2008.

Bündnis 90/ Die Grünen
Bezirksverband Oberpfalz
Ingeborg Hubert, Sprecherin
Stefan Schmidt, Sprecher
Rudi Sommer, Kassier
Andrea Spanl, Schriftführerin
Email: andrea.spanl@gruene-weiden.de
Tel.: 0961/62514

Weiden, 05.09.2008

Bezirksversammlung

10.10.2008

**Kettelerhaus - Schwarzer Peter -
Tirschenreuth, Äußere Regensburger Str. 44
blaues Nebenzimmer**

Beginn: 19:30 Uhr

Vorschlag für die Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Kreisvorstand KV Tirschenreuth und den Bezirksvorstand
2. Formalia
3. Wahlergebnisse in der Oberpfalz
4. Satzungsänderung – gemäß Anhang
Diskussion und Abstimmung
5. Vorbereitung der LDK am Samstag 18. – Sonntag 19. Oktober
6. Anträge, Termine, Sonstiges

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen (Delegierte und Nichtdelegierte).

Ganz herzlich Eure
Ingeborg, Stefan